

D. Rohpeter, Postfach 1810, 37269 Eschwege

Eschwege, 30. Dezember 2009

Unitymedia
Datenschutzbeauftragter
Aachener Str. 746-750

D - 50933 Köln

Kd.-Nr.: 118 794 6011

Verdacht auf Missbrauch und Manipulation meines Internet-Accounts

Sehr geehrte Damen und Herren,

da der begründete Verdacht besteht, das mit meinen personenbezogenen Daten Identitätsdiebstahl betrieben wurde, möchte ich Sie hiermit um Mithilfe bitten !

Frage: Wurde in den vergangen 12 Monaten evtl. ungewöhnliche Veränderungen in Bezug auf meinen Internet-Account festgestellt ?

Existieren evtl. Hinweise auf besondere Upload-Aktivitäten (Verdacht auf Mobbing)?

Ist es möglich die mir zur Verfügung gestellte Hardware an Hand der Seriennummer zu prüfen ?

Kann man herausfinden, ob mit diesem Account Straftaten begangen wurden ?

Für Hinweise und Unterstützung danke ich Ihnen schon im Voraus !

Mit freundlichem Gruß

Rohpeter Dirk

Online-Wache Hessen, 18.04.2010

Anzeige wegen versuchtem Mord

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erstatte ich, Rohpeter Dirk, geb. am 27.03.1968, wohnhaft in Forstgasse 19, 37269 Eschwege, Anzeige wegen versuchtem Mord.

Die Person, welche als Lebensgefährte meiner Nachbarin Frau Corinna Staufeniehl, (Forstgasse 19, 37269 Eschwege), gegenüber den Beamten der Polizeidirektion Eschwege am 15.08.2008 zum Vorfall (ST / 979030 / 2008), eine klare Falschaussage machte. Zu diesem Zeitpunkt fuhr er ein Fahrzeug mit dem amtli. Kennzeichen „HH - UK145“.

Mathias Wollenhaupt, Maler und Lackierer aus dem Werra-Meißner-Kreis, ehem. Fa.Schill.

Es ist nicht ausgeschlossen, das diese Personen technische Hilfsmittel zur Überwachung eingesetzt und unter Umständen Gerüchte verbreitet haben, das ich durch einen Lotto-Gewinn im Besitz größerer Geldmittel sei.

Diese Behauptung mag im ersten Moment unbedeutend klingen. Da dies jedoch frei erfunden wurde und es nicht ausgeschlossen ist, das man dies ganz gezielt auch kriminellen Personenkreisen glaubhaft gemacht hat, ist eine Gefährdung gegeben !

Eine illegale Überwachung, Auswertung und Verwendung von meinen personenbezogenen Daten zwecks Identitätsdiebstahls (Nicknapping, illegale Verwendung von Email Konten) im Zeitraum August 2008 bis heute, ist nicht ausgeschlossen.

Sollten die Täter hierzu technische Hilfsmittel eingesetzt haben, so stellt sich auch die Frage, woher Sie die notwendigen Geldmittel haben.

Erst ein lückenloser Nachweis über alle Einnahmen und Ausgaben der oben genannten Personen, rückwirkend bis Januar 2008, könnte Aufschluss über illegale Einnahmen oder sogar den Erwerb technischer Hilfsmittel oder Einflussnahmen geben ! Sollten sich Hinweise Einzahlungen von Online-Spielen wie „Second Life“ von LindenLabs Inc. wiederfinden, so sollte auch der Verdacht auf ein virtuelles Konto zur Geldwäsche geprüft werden.

Sollte man zusätzlich Mobbing mit Tabuthemen z.B. abartigen Perversen Straftaten organisiert haben, um zusätzliche Schwierigkeiten zu verursachen und zu verhindern, das ich bei anderen Hilfe finde, so gleicht dies einem Mordversuch !

Mit bitte zur Ermittlung

Rohpeter Dirk

Datum: 30.4.2010

Ihre Nachricht wurde an die Polizei übermittelt.

Sollten Sie Fragen über die von Ihnen gemachte Meldung / Anzeige haben, wenden Sie sich bitte an die Polizei und geben Sie folgendes Online-Aktenzeichen bei Ihrer Anfrage an.

Zuständiges Polizeipräsidium/Ansprechpartner:
Hessisches Landeskriminalamt
Hölderlinstr. 5

65187 Wiesbaden

Online-Aktenzeichen: 1272644425843

Bundespolizeiaus- und fortbildungszentrum Eschwege
Datenschutzbeauftragter
Langemarckstraße 41

37269 Eschwege

**Anzeige wegen Rufschädigung einer Bundesbehörde und eines Beamten der
Bundespolizei Eschwege**

Sehr geehrte Damen und Herren,

sollte es der Tatsache entsprechen, das mein Wohnraum seit August 2008 durch
ortsfremde Personen mittels neuester Technologien überwacht wird, so stellt sich die
Frage, welcher Personenkreis diese Maßnahme vor Ort durchführt und welcher
Personenkreis Zugriff auf die gesammelten Informationen hat !

Eine Selbstüberprüfung meiner Person hat sowohl bezüglich Führungszeugnis 2008,
als auch Einsichtnahme in das Bundeszentralregister der Justiz September 2009
erwartungsgemäß KEINE EINTRÄGE und somit keinerlei Hinweise ergeben.

Halten Sie es für möglich, das Privatpersonen sich Insiderwissen zu nutze machen,
um Verfahrensweisen für eigene persönliche Zwecke zu verwenden ?

Ob ein Zusammenhang zwischen meinem Beschäftigungsverhältnis im Eschweger
Sicherheitsunternehmen ESU GmbH oder einer Gallenstein-Operation im
Evangelischen Krankenhaus in Herne besteht, kann ich selbst nicht belegen !

Da in meinem persönlichen Umfeld keinerlei Begründungen für eine solche
Vorgehensweise zu finden ist, stellt sich also die Frage, ob das Interesse evtl. einer
anderen Personen in meinem näheren Umfeld galt ?

Bernd Zimmermann, Vorderweg 11, 37269 Abterode

Michaela Rohpeter / Peter Pröving , Luisenstraße 13, 37269 Eschwege

Diana Zimmermann, Am Kirchberg, 37269 Weidenhausen

mögliche Beteiligte, evtl. Fremdangeworbene Personen :

Matthias Wollenhaupt, Maler und Lackierer, ehemals Fa. Schill

Lebensgefährtin von Corinna Staufenbiel, Forstgasse 19, 37269 Eschwege (Kfz-
Kennz: HH-UK145, 15.08.2010, Zeugenaussage zum Vorfall „Hausfriedensbruch“,
Aktz. 9232 Js 3050/08)

Frage: Besteht evtl. ein Konkurrenzkampf zwischen privaten Sicherheitsunternehmen
und Bundesbehörden, wenn es um den Personenschutz von Politikern geht ?

Mit Bitte um Klärung des Sachverhaltes

Rohpeter Dirk

Kopie SPH/05.09.14/2010

D. Röhpetter, Postfach 1610, 37256 Eschwege

Eschwege, 04.05.2010

Hessisches Landeskriminalamt
Hölderlinstraße 5

D - 65187 Wiesbaden

Anzeige wegen versuchtem Mord

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erstatte ich, Röhpetter Dirk, geb. am 27.03.1968, wohnhaft in Forstgasse 19, 37269 Eschwege, Anzeige wegen versuchtem Mord.

Tatverdächtig sind folgende Personen:

Die Person, welche als Lebensgefährte meiner Nachbarin Frau Corinna Staufenhühl, (Forstgasse 19, 37269 Eschwege), gegenüber den Beamten der Polizeidirektion Eschwege am 15.08.2008 zum Vorfall (ST / 979030 / 2008), eine klare Falschaussage machte. Zu diesem Zeitpunkt fuhr er ein Fahrzeug mit dem amtl. Kennzeichen „HH - UK145“.

Mathias Wollenhaupt, Maler und Lackierer aus dem Werra-Meißner-Kreis, ehem. Fa.Schill.

Es ist nicht ausgeschlossen, das diese Personen technische Hilfsmittel zur Überwachung eingesetzt und unter Umständen Gerüchte verbreitet haben, das ich durch einen Lotto-Gewinn im Besitz größerer Geldmittel sei.

Diese Behauptung mag im ersten Moment unbedeutend klingen. Da dies jedoch frei erfunden wurde und es nicht ausgeschlossen ist, das man dies ganz gezielt auch kriminellen Personenkreisen glaubhaft gemacht hat, ist eine Gefährdung gegeben !

Eine illegale Überwachung, Auswertung und Verwendung von meinen personenbezogenen Daten zwecks Identitätsdiebstahls (Nicknapping, illegale Verwendung von Email Konten) im Zeitraum August 2008 bis heute, ist nicht ausgeschlossen.

Sollten die Täter hierzu technische Hilfsmittel eingesetzt haben, so stellt sich auch die Frage, woher Sie die notwendigen Geldmittel haben.

Erst ein lückenloser Nachweis über alle Einnahmen und Ausgaben der oben genannten Personen, rückwirkend bis Januar 2008, könnte Aufschluss über illegale Einnahmen oder sogar den Erwerb technischer Hilfsmittel oder Einflussnahmen geben ! Sollten sich Hinweise Einzahlungen von Online-Spielen wie „Second Life“ von LindenLabs Inc. wiederfinden, so sollte auch der Verdacht auf ein virtuelles Konto zur Geldwäsche geprüft werden.

Sollte man zusätzlich Mobbing mit Tabuthemen z.B. abartigen Perversen Straftaten organisiert haben, um zusätzliche Schwierigkeiten zu verursachen und zu verhindern, das ich bei anderen Hilfe finde, so gleicht dies einem Mordversuch !

Mit Bitte zur Aufnahme der Ermittlung

Röhpetter Dirk

Polizeipräsidium Nordhessen
Polizeidirektion Werra-Meißner
PSt. Eschwege DEG
Niederhoner Straße 44
37269 Eschwege
Sachbearbeiter Thiel, PHK
Telefon 05651/925-250
Fax 05651/925-148

VNr. SPH/0509914/2010
Datum 06.05.2010

Telefon 05651/9250
Fax 05651/925148

Wenn Empfänger verzogen, zurück
Polizeipräsidium Nordhessen, PSt. Eschwege DEG
Niederhoner Straße 44, 37269 Eschwege

Herrn
Dirk Rohpeter
Forstgasse 19
37269 Eschwege

**Ihre jüngsten Eingaben
hier: Eingangsbestätigung**

Sehr geehrter Herr Rohpeter!

Hiermit werden folgende Schreiben eingangsbestätigt:

1. Schreiben v. 19.04.2010 an das Bundespolizei-Aus- und Fortbildungszentrum Eschwege; SPH/0475786/2010;
2. Anzeigenerstattung per Online-Wache vom 16.04.2010; SPH/0422758/2010
3. Anzeigenerstattung per Online-Wache vom 30.04.2010; SPH/0487065/2010
4. Anzeigenerstattung per Mail vom 04.05.2010 an das Hessische Landeskriminalamt; SPH/0509914/2010

Der Unterzeichner ist nicht in der Lage, den o. a. Schreiben einen polizeilich relevanten Sachverhalt zu entnehmen und weist Sie auf die bisherige, mit Ihnen schon mehrmals besprochene Verfahrensweise hin, dass die o. a. Schreiben der Staatsanwaltschaft Kassel zwecks Prüfung eines strafbaren Inhaltes oder Erkennen eines Straftatbestandes übersandt und Sie demnächst von dort einen Bescheid erhalten werden.

Außerdem wird Ihnen noch einmal, und dieses Mal schriftlich, mitgeteilt, dass alle Schreiben mit anzeigendem Inhalt, die Sie an andere Behörde senden, nach dem Wohnortprinzip der für Sie örtlich zuständigen Polizeidienststelle, nämlich der Polizeistation Eschwege, übersandt werden. Das bedeutet auch für Sie als IT-Systemelektroniker, dass Sie Ihre „Anzeigen“ auch persönlich bei Ihrer Polizei, in Eilfällen auch per Telefon-Notruf, erstatten können.

Mit freundlichen Grüßen


06.05.2010 Thiel, PHK
Datum Unterschrift, Amtsbezeichnung



Einschreiben: 04. Juni 2010

Polizeipräsidium Kassel
Polizeipräsident Sauer
Grüner Weg 33
D - 34117 Kassel

Eschwege, 04. Juni 2010

akt 2.5.12

Friedrich ROR

Antrag auf Amtshaftungsverfahren mit Bezug auf unterlassene Hilfeleistung

Sehr geehrter Polizeipräsident Sauer,

mit Bezug auf die von mir unten aufgeführten Anzeigen, beantrage ich, Rohpeter Dirk, geb. am 27.03.1968 in 37269 Eschwege, gemeldete Anschrift: Forstgasse 19, 37269 Eschwege, die Einleitung eines Amtshaftungsverfahrens mit Bezug auf die Bearbeitung der gestellten Anzeigen und den Verdacht auf unterlassene Hilfeleistung !

Die von mir gestellten Anzeigen wegen „Identitätsdiebstahl“ vom 16.04.2010 und die Anzeige „Verdacht auf versuchten Mord“, LKA Hessen vom 04.05.2010, wurden der Polizeidirektion Eschwege, Sachbearbeiter PHK Thiel übermittelt.

Alle Versuche vom 06.05.2010 bis zum 02.06.2010 ein Gespräch mit PHK Thiel zu führen sind gescheitert. Eine Befragung meiner Person ist also bis heute noch nicht erfolgt !. Als ich am heutigen Tag meine Anzeige rechtsverbindlich aufgeben wollte, wurde mir auf der Polizeidirektion Eschwege mitgeteilt, das PHK Thiel seit heute für 3 Wochen im Urlaub ist.

Eine Stellungnahme und Hinweise meinerseits wurden nicht angenommen. Eine rechtsverbindliche Aufnahme der Anzeige, wie im Schreiben vom 06.05.2010 gefordert, wurde vom Polizeibeamten „Kullig“ verweigert ! Da dieser kein Namensschild trug und den nächst höheren Disziplinarvorgesetzten namentlich nicht nennen wollte, bat ich ihn mir seinen Dienstausweis zu zeigen ! Dies wurde mir ebenfalls von dem Beamten verwehrt und er drängte darauf, das ich die Polizeidirektion verlasse !

Wie ich erfahren musste ist meine Anzeige Aktz. SPH/0509914/2010, ohne eine Befragung meiner Person am 01.06.2010 an die Staatsanwaltschaft Kassel weitergeleitet worden. Ein staatsanwaltschaftliches Aktenzeichen ist weder über die Polizeidirektion Eschwege noch über die Staatsanwaltschaft Kassel ermittelbar !

Mit bitte um Einleitung des Verfahrens

Rohpeter Dirk



Postanschrift: Staatsanwaltschaft Kassel, Postfach, 34019 Kassel

Geschäftszeichen: 2820 UJs 70514/10
Nebenstelle: 2439
Datum: 02.07.2010

Herrn
Dirk Rohpeter
Forstgasse 19
37269 Eschwege

Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen Verdachts des Mordes pp.

Sehr geehrter Herr Rohpeter,

vorgenanntes Verfahren habe ich mit Verfügung vom 18.06.2010 gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, da die von Ihnen geschilderten Sachverhalte keine tatsächlichen Anhaltspunkte für das Vorliegen von Straftaten ergeben haben. Ich bin insoweit der Auffassung, dass die von Ihnen dargestellten Wahrnehmungen nicht der Realität entsprechen. Da ich in meiner Einstellung vom 18.06.2010 eine Rechtsmittelbelehrung versäumt habe, füge ich diese nunmehr bei.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist binnen 2 Wochen nach der Bekanntmachung die Beschwerde an die Generalstaatsanwaltschaft in Frankfurt am Main zulässig. Durch die Einlegung der Beschwerde bei der Staatsanwaltschaft Kassel wird die Frist gewahrt.

Mit freundlichen Grüßen

Uekermann, Staatsanwalt

Beglaubigt

Eschwege, 03. August 2010

Hessisches Landeskriminalamt
Hölderlinstraße 5

D - 65187 Wiesbaden

Hinweis auf Verfahrensfehler in Bezug auf gestellte Anzeigen
Aktz. SPH/0509914/2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich, Rohpeter Dirk, geb.27.031968, 37269 Eschwege darauf aufmerksam machen, das widersprüchliche Aussagen und Verfahrensweisen, in Bezug auf von mir persönlich gestellte Anzeigen im Zeitraum August 2009 bis zum heutigen Tage, zu einer Situation geführt haben, welche dringend wertneutral geprüft werden sollte !

Es stellt sich also die Frage, welche Ermittlungstätigkeiten auf meine Anzeigen eingeleitet wurden, ob technische Unterstützung durch LKA oder BKA hätte angefordert werden können.

Eine illegale Überwachung mit Verdacht auf Identitätsdiebstahl und Industriespionage kann über einen Zeitraum von mehr als 600 Tagen nicht unentdeckt bleiben ! Manipulationen meines Internet-Accounts hätten auch mit Hilfe des Internet-Providers aufgedeckt werden können. Missbrauch meiner personenbezogenen Daten zur Geldwäsche in Online-Spielen hätten erkannt werden können !

Wenn durch den Sachbearbeiter PHK Thiel, Polizeidirektion Eschwege, darauf hingewiesen wurde, das für Anzeigen nachträglich eine Unterschrift notwendig ist, so stelle ich mir die Frage, warum mir dies auf der Polizeidirektion Eschwege am 04.06.2010 verweigert wurde.

Die Akte angeblich am 01.06.2010 der Staatsanwaltschaft Kassel übersandt wurde, diese jedoch auch am 10.06.2010 nicht bei der Staatsanwaltschaft eingetroffen ist.

Ein Staatsanwaltschaftliches Aktenzeichen somit unbekannt ist !

Warum wurde nach erneutem Stellen der Anzeige, bei der Staatsanwaltschaft Kassel, die Aufnahme der Ermittlung mit der Begründung abgelehnt, das eine Straftat vorliegt ?!

Das Ziel einer Anzeige ist und bleibt, das wertneutrale Prüfen des Sachverhaltes, mit dem Ziel durch Einleiten von Ermittlungen, die Täter zu ermittelt und diese über die Justiz an weiteren Straftaten zu hindern ! Bei Hinweisen auf qualifizierte Straftaten müssen Ermittlungen auch ohne Anzeige eingeleitet werden !

Mit bitte um Klärung des Sachverhaltes

Rohpeter Dirk

D. Rohpeter, Postfach 1610, 37257 Eschwege

Eschwege, 03. August 2010

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Volker Bouffier, Hessischer Minister des Innern und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12

D - 65185 Wiesbaden

**Hinweis auf Verfahrensfehler in Bezug auf gestellte Anzeigen
Aktz. SPH/0509914/2010**

Sehr geehrter Herr Bouffier,

hiermit möchte ich, Rohpeter Dirk, geb.27.03.1968, 37269 Eschwege darauf aufmerksam machen, das widersprüchliche Aussagen und Verfahrensweisen, in Bezug auf von mir persönlich gestellte Anzeigen im Zeitraum August 2009 bis zum heutigen Tage, zu einer Situation geführt haben, welche dringend wertneutral geprüft werden sollte !

Es stellt sich also die Frage, welche Ermittlungstätigkeiten auf meine Anzeigen eingeleitet wurden, -ob technische Unterstützung durch LKA oder BKA hätte angefordert werden können.

Eine illegale Überwachung mit Verdacht auf Identitätsdiebstahl und Industriespionage kann über einen Zeitraum von mehr als 600 Tagen nicht unentdeckt bleiben ! Manipulationen meines Internet-Accounts hätten auch mit Hilfe des Internet-Providers aufgedeckt werden können. Missbrauch meiner personenbezogenen Daten zur Geldwäsche in Online-Spielen hätten erkannt werden können !

Wenn durch den Sachbearbeiter PHK Thiel darauf hingewiesen wurde, das für Anzeigen nachträglich eine Unterschrift notwendig ist, so stelle ich mir die Frage, warum mir dies auf der Polizeidirektion Eschwege am 04.06.2010 verweigert wurde.

Die Akte angeblich am 01.06.2010 der Staatsanwaltschaft Kassel übersandt wurde, diese jedoch auch am 10.06.2010 nicht bei der Staatsanwaltschaft eingetroffen ist.

Ein Staatsanwaltschaftliches Aktenzeichen somit unbekannt ist !

Warum wurde nach erneutem Stellen der Anzeige, Staatsanwaltschaft Kassel, die Aufnahme der Ermittlung mit der Begründung abgelehnt, **das eine Straftat** vorliegt ?!

Das Ziel einer Anzeige ist und bleibt, das wertneutrale Prüfen des Sachverhaltes, mit dem Ziel durch Einleiten von Ermittlungen, die Täter zu ermittelt und diese über die Justiz an weiteren Straftaten zu hindern ! Bei Hinweisen auf **qualifizierte Straftaten** müssen Ermittlungen auch ohne Anzeige eingeleitet werden !

Mit bitte um Klärung des Sachverhaltes

Rohpeter Dirk

Anlagen: siehe Anlagen-Register

Rohpeter Dirk, Postfach 1610, 37256 Eschwege, 0152/ 5326 5137, dirk.rohpeter@gmx.de

D. Rohpeter, Postfach 1610, 37256 Eschwege

Eschwege, 09. September 2010

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Volker Bouffier, Hessischer Minister des Innern und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12

D - 65185 Wiesbaden

Geschäftszeichen: LPP11 – He – 7 q 04 - 187
Hinweis auf Verfahrensfehler mit Bezug auf Aktz. SPH/0509914/2010

Sehr geehrter Minister Bouffier,

hiermit möchte ich, Rohpeter Dirk, geb.27.031968, 37269 Eschwege, Ihnen danken für die in Ihrem Schreiben vom 10.08.2010 mitgeteilten Information, den Sachverhalt über das zur Dienst- und Fachaufsicht zuständige Polizeipräsidium Nordhessen in Kassel zu klären. Leider muß ich Ihnen mitteilen, das man weder Kontakt zu mir persönlich aufgenommen hat, noch eine Verbesserung der Gesamtsituation zu erkennen ist !
Aus diesem Anlass mache ich nochmals darauf Aufmerksam, das Verfahrensfehler und Fehlentscheidungen der Polizeidirektion Eschwege und Staatsanwaltschaft Kassel zu einer Eskalation der Situation geführt haben, welche nur durch eine gründliche, wertneutrale Prüfung und eine Einladung zu einem persönlichen Informationsaustausch geklärt werden kann !

Ich gehöre keiner Behörde oder Institution des Bundes an und hatte niemals vergleichbare Konflikte mit Behörden, wie nach meiner Anzeige wegen Hausfriedensbruch vom 15.08.2008 (Täter: Rainer Michael Romhart, Akz. 9232 Js 3050/08 und Akz. 9232 Js 33333/08). Sowohl ein Verstoß gegen 1896 BGB durch das Vormundschaftsgericht Eschwege nur 4 Tage nach meiner Anzeige (Aktz. 10 XVII 457/08), als auch die Vorgehensweise nach einem Provozierten Zwischenfall vom 15.10.2008, bei dem ich als Opfer auf eine Anzeige verzichtete und dann eine Vorladung als Beschuldigter erhielt (Akz. 9232 Js 6121/09), sind für mich nicht nachvollziehbar !
Das man dann meine Anzeigen vom 18.03.2009 (Akz.3620 UJs 78369/09) wegen des Verdachtes auf eine illegale Wohnraumüberwachung und Identitätsdiebstahl nach dem in Deutschland geltenden Wohnortprinzip der Polizeidirektion Eschwege zustellt (SPH/0306569/2009) und der zuständige Beamte den Psychosozialen Dienst einschaltet ist eine Verfahrensweise, welche ich keinem Gesetzbuch entnehmen könnte.
Das meine Anzeige beim LKA Hessen vom 20.04.2010 „Versuchter Mord“ Akz.: SPH/0509914/2010, ebenfalls der Polizeidirektion Eschwege zugestellt, mich ein ein Hinweis auf fehlende persönliche Unterschrift erreicht, diese jedoch am 04.06.2010 vor Ort in der Polizeidirektion verweigert wird, die Akte am 01.06.2010 an die Staatsanwaltschaft Kassel weitergegeben wird, dort jedoch niemals ankommt, ist in einem Rechtsstaat wie Deutschland ein Vorfall, der dringend Klärung bedarf !

Frage: Welche Verfahrensanweisung der Polizeidienststellen lagen als Grundlage vor, um am 05.10.2010 aufgrund meiner Anzeige den psychosozialen Dienst einzuschalten ?
Frage: Welche Maßnahmen hat die Polizeidirektion Eschwege auf meine Anzeige „Wohnraumüberwachung / Identitätsdiebstahl vom 07.09.2009 (Aktz.SPH/0306569/2009) eingeleitet ? Wurde technische Unterstützung durch das LKA Hessen angefordert ?

Mit dringender Bitte um Klärung des Sachverhaltes (incl.Eingangsbestätigung)

Rohpeter Dirk

Rohpeter Dirk, Postfach 1610, 37256 Eschwege, 0152/ 5326 5137, dirk.rohpeter@gmx.de

**Hessisches Ministerium der Justiz,
für Integration und Europa**

HESSEN



Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa
Postfach 31 60 - 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen: 4121/1E - III/C2 - 2010/7576 - III/A

Herrn
Dirk Rohpeter
Postfach 16 10
37257 Eschwege

Bearbeiterin: Frau Eilzer
Durchwahl: (0611) 32 - 0
Fax: (0611) 32 - 2868
E-Mail: poststelle@hmdj.hessen.de
Datum: 15. September 2010 /Wo.

Ihre Schreiben (E-Mail) vom 9. und 10. September 2010

Sehr geehrter Herr Rohpeter,

Ihre vorgenannten Schreiben sind hier eingegangen.

Ich habe sie heute zuständigkeitshalber über den Generalstaatsanwalt Frankfurt am Main
an den Leitenden Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Kassel weitergeleitet.

Dieser ist zunächst berufen, Ihr Anliegen zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Eilzer)



Herrn
Dirk Wolfgang Rohpeter
Forstgasse 19
37269 Eschwege

Bearbeitet: Dr. Bußmann
Telefon: (0611) 32-0
Fax: (0611) 32-2868
E-Mail: poststelle@hmdj.hessen.de
Datum: 7. Oktober 2010

Anzeigesache gegen Unbekannt wegen des Vorwurfs des versuchten Mordes u.a.

Weitere Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bescheid des Generalstaatsanwalts in Frankfurt am Main vom 30. Juli 2010 - 3 Zs 1422/10

Ihr Schreiben vom 9. September 2010

Sehr geehrter Herr Rohpeter,

Ihr vorgenanntes Schreiben, das ich als weitere Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bescheid des Generalstaatsanwalts in Frankfurt am Main vom 30. Juli 2010 - 3 Zs 1422/10 - verstehe, wurde mir zusammen mit der Verfahrensakte 2820 UJs 69880/10 der Staatsanwaltschaft Kassel vorgelegt.

Ich habe den Vorgang einer eingehenden Überprüfung unterzogen, sehe jedoch keine Veranlassung zu Maßnahmen der Dienstaufsicht.

Die Staatsanwaltschaft ist aufgrund einer sorgfältigen Prüfung der Angaben in Ihrer Strafanzeige zu dem Ergebnis gekommen, dass keine hinreichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für eine Straftat vorliegen. Dies ist nicht zu beanstanden.

Ergänzend nehme ich auch in Ansehung Ihres Beschwerdevorbringens auf die Ausführungen in der angefochtenen Entscheidung Bezug.



Bundeskriminalamt

POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt | 65173 Wiesbaden

Herr
Dirk Rohpeter
Forstgasse 19
37269 Eschwege

HAUPTANSCHRIFT Thierstraße 11, 65193 Wiesbaden
POSTANSCHRIFT 65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55-55-12112
FAX +49(0)611 -45221
BEARBEITET VON Maaser, Rainer
E-MAIL zd11-2@bka.bund.de
AZ ZD11-2-2-5399
DATUM 28-04-2011

BETREFF **Ihre Eingabe(n) an das Bundeskriminalamt (BKA)**

BEZUG

Sehr geehrter Herr Rohpeter,

das BKA ist in Ihrer Angelegenheit nicht zuständig, das heißt, dass das BKA aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Ihre Eingabe nicht bearbeiten kann.

Ihren Eingaben wurden/werden an das Landeskriminalamt Hessen (= 65187 Wiesbaden, Hölderlinstrasse 5) zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung, ggf. Weiterleitung an die örtlich und sachlich zuständige Stelle, übersandt.

Wir bitten Sie, von weiteren Schreiben/Eingaben zu diesem Sachverhalt an das BKA abzu-
sehen, da diese hier unbearbeitet abgelegt werden müssten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Maaser
Bundesangestellter

BKA

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT BKA Thierstraße 11, 65193 Wiesbaden
ÜBERWEISUNGSEMPFÄNGER Bundeskasse Trier
BANKVERBINDUNG Deutsche Bundesbank
Filiale Saarbrücken (BKA Saarbrücken)
BLZ 550 000 00 Kto-Nr. 500 010 20

